

MFA sind offen für die Digitalisierung

MFA bewerten die Chancen der Digitalisierung für die Arztpraxen oft deutlich positiver als viele Chefs. Das zeigt eine Kurzbefragung des Instituts für betriebswirtschaftliche Analysen, Beratung und Strategieentwicklung (IFABS).

Das IFABS hat Mitarbeiterinnen in 120 Arztpraxen befragt, deren Inhaber der Digitalisierung ablehnend gegenüberstehen. Danach gehen 67 Prozent der MFA davon aus, dass sich die skeptische Haltung ihres Chefs negativ auf den Erfolg der Praxis auswirken wird. 21 Prozent erwarten keine Auswirkungen und nur 12 Prozent denken, der Verzicht auf die neuen technischen Möglichkeiten sei eher positiv. Die meisten Mitarbeiterinnen würden es begrüßen, wenn sich der Arzt nicht gegen die Digitalisierung stellen würde. Grund für manchen Frust: Vorschläge der MFA zur Verbesserung der Praxisorganisation werden in vielen Fällen nicht aufgegriffen. Ein Beispiel: Der Praxisinhaber ist davon überzeugt, dass eine Telefonleitung für die Praxis ausreicht, die Mitarbeiterinnen halten aufgrund ihrer täglichen Erfahrung dagegen drei Leitungen für notwendig und hätten gern Headsets.

Aus der Ärzte Zeitung

MFA-Azubis sind zufrieden

Die Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen sind mit ihrer Berufswahl überwiegend zufrieden. Das geht aus dem azubi.report 2017 hervor, für den das Onlineportal Ausbildung.de insgesamt 1.840 Azubis zu ihrer derzeitigen Ausbildungssituation befragt hat. Bei zwölf Prozent der Befragten handelte es sich laut Portalbetreiber um angehende MFA oder Azubis aus anderen Gesundheitsberufen. Mehr als 70 Prozent können sich nach eigener Aussage vorstellen, auch in fünf bis zehn Jahren noch in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Die Wahl des Berufs fällt den 88,6 Prozent aufgrund ihrer persönlichen Interessen.

Notfalldaten auf der Gesundheitskarte erfolgreich getestet

Der ab 2018 geplante Notfalldatensatz (NFD) wird eine der wichtigsten Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Das gilt nicht nur für die Notfälle, die in den Kliniken landen. Denn über 20 Millionen Notfälle pro Jahr entfallen auf den vertragsärztlichen Bereich und den Bereitschaftsdienst. Und auch bei Akutpatienten, die neu in die Praxis kommen, könnte der Datensatz sozusagen auf Knopfdruck wichtige Informationen zur Krankengeschichte, Medikation oder Allergien liefern.

In einem Pilotprojekt haben Ärzte und MFA aus 31 Praxen insgesamt 2.598 Notfalldatensätze und 573 Datensätze mit persönlichen Erklärungen für 2.610 Patienten angelegt. Die anonymisierten Notfalldatensätze wurden anschließend von der Stabsstelle Telemedizin des Universitätsklinikums Münster bezüglich medizinischer Inhalte und auf Echtheit überprüft. Außerdem wurden die Ärzte und MFA der Praxen zu drei Zeitpunkten – vor, während und nach dem Anlagezeitraum – telefonisch befragt. Zudem wurden fast 300 Patienten befragt.

100 Prozent der Ärzte halten den Notfalldatensatz für sinnvoll. Von den befragten Patienten gaben 96,3 Prozent an, dass Ärzte sie durch einen NFD besser versorgen können. 47,3 Prozent der Patienten stimmten zudem der Aussage zu, dass sie schon einmal in einer Situation waren, in der ein NFD hilfreich gewesen wäre. Und 80 Prozent der Ärzte im ambulanten Bereich gaben an, mit dem Anlageprozess „sehr“ oder „eher zufrieden“ zu sein.

Danach gefragt, auf welchem Medium sie den NFD gerne bei sich tragen würden, sagten 95,3 Prozent der Patienten auf der elektronischen Gesundheitskarte. 11,7 Prozent könnten sich die Papiervariante und 11,1 Prozent auch die Onlineversion mit einem Zugang nur für Ärzte vorstellen. Das eigene Smartphone bzw. eine entsprechende App hielten hingegen nur 4,4 Prozent für den geeigneten Speicherort. Mehrfachnennungen waren möglich.



Neuer Vordruck zur häuslichen Krankenpflege

Ab 1. Oktober 2017 gibt es einen geänderten Vordruck zur Verordnung von Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege (HKP) und der vor einem Jahr eingeführten Unterstützungspflege. Das neue Formular (Muster 12) ist klarer strukturiert. Darauf werden Informationen abgefragt, die für die Durchführung der Leistungen erforderlich sind. Dazu gehören Medikamentengabe, Blutzuckermessung, Kompressionsbehand-

lung oder Wundversorgung. Seltene Leistungen können unter „Sonstige Maßnahmen“ auf Freitextfeldern angegeben werden. Ab 1. Oktober 2017 ist das neue Muster 12 in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt und kann am Rechner ausgefüllt oder per Blankoformularbedruckung erzeugt werden. Alte Vordrucke dürfen Praxisteams dann nicht mehr verwenden.

www.aok-gesundheitspartner.de